

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Vergabe der bezirklichen Finanzmittel**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Ohne den beantragten Zuschuss kann das geplante Herbstcamp für Jugendliche in den Herbstferien 2013 nicht stattfinden. Aufgrund dessen kann die nächste reguläre Sitzung am 25.11.2013 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, folgenden Antragsteller bei der Vergabe der bezirklichen Finanzmittel zu berücksichtigen:

Nr. 48 – Faustkämpfer Köln-Kalk Herbstcamp für Jugendliche 3000,00 €

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt den Zuschussantrag ab.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>17.10.2013</u>	_____	<u>gez. Wirges</u>	<u>gez. Klemm</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>3000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“